

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Bürgermeister Norbert Morkes  
Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Morkes,

die BfGT-Fraktion bittet in der Sitzung des Hauptausschusses am 13. März 2023 um:

- 1. Prüfung der Möglichkeiten für die Einführung eines Verbotes für das Abbrennen privater Feuerwerke und Böller in den unterschiedlichen und bekannten Formen.**
- 2. Prüfung der Möglichkeiten, Feuerwerke an bestimmten Standorten und zu bestimmten Zeiten im Stadtgebiet unter Erwirkung einer Genehmigung zuzulassen.**
- 3. Aussagen zu den rechtlichen Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtbeachtung der o.g. Punkte.**

Begründung:

Die Ereignisse in der Silvesternacht 2022/2023 haben bundesweit gezeigt, dass große Teile der Bevölkerung nicht so verantwortlich mit Feuerwerk und Böllern umgehen, wie es erforderlich wäre.

Appelle zu freiwilligem Verzicht und Achtsamkeit im Umgang damit verpufften, wie so häufig bei Appellen dieser Art, im Nichts.

Die negativen Auswirkungen von Feuerwerken und die Begründungen zu Gunsten eines Verbotes sind altbekannt:

- Gefahr für unsere Gesundheit: Laut Umweltbundesamt werden rund 2.050 Tonnen Feinstaub (PM10) pro Jahr durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern freigesetzt (Corona-Jahre ausgeschlossen). Einen Großteil, nämlich 75 Prozent, führt das Amt auf die Silvesternacht zurück. Die 2.050 Tonnen wiederum entsprechen knapp einem Prozent der insgesamt in Deutschland freigesetzten PM10-Feinstaubmenge pro Jahr. Das Einatmen gefährdet massiv die Gesundheit.
- Böller bedeuten enormen Stress für Tiere.
- Hohe Umweltbelastung durch den entstehenden Müll.

- Starke Verletzungen durch falschen Umgang mit den Böllern verursachen sehr hohe Belastungen für Sanitäter\*innen, Ärzt\*innen und Mitarbeiter\*innen in den Krankenhäusern.
- Übergriffe auf Rettungssanitäter\*innen, medizinisches Personal und Polizist\*innen.
- Es wird im wahrsten Sinne des Wortes Geld verbrannt.

Da Feuerwerke in einem gewissen Maße zur „Tradition“ gehören, soll nicht ein absolutes Verbot erfolgen, sondern eher eine Lenkung und Kanalisierung.

Dazu einige beispielhafte Anregungen:

- Die Feuerwerke könnten in begrenzter Anzahl und Größe an ausgewiesenen Standorten erlaubt werden, ähnlich wie bei genehmigungspflichtigen, traditionellen Osterfeuern. Hier könnte eine Gestattung ähnlich der erforderlichen Genehmigung zum Abbrennen von Osterfeuern erfolgen.
- Die Feuerwerke dürfen nur von Personen mit einer pyrotechnischen Ausbildung (Fachfirma) oder mindestens dem Nachweis einer entsprechenden Sachkunde erfolgen. Eine Differenzierung könnte nach der geplanten Größe vorgenommen werden.
- Es könnte ein zeitlich begrenzter Zeitrahmen von einer Stunde nach dem Jahreswechsel festgelegt werden.
- Gleiches könnte für Feuerwerke gelten, die bei anderen bestimmten Anlässen im gesamten Jahresverlauf gewünscht werden. Eine maximale Anzahl solcher Veranstaltungen pro Jahr wäre festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

**BfGT**  
**Ratsfraktion**

*Jürgen Behnke*  
(Fraktionsvorsitzender)

*Christiane Ziegele*  
(Fraktionsvorsitzende)

Gütersloh, den 09.02.2023